

Gernot Stöglehner<sup>1</sup> und Josef Unterweger<sup>2</sup>

# VERTRAGSRAUMORDNUNG FÜR FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK:

Instrument zum effizienten Einsatz eines zukunftsfähigen Energieträgers.

Der Ausstieg aus Gas und Öl bzw. der laufende Umstieg auf erneuerbare Energieträger ist angesichts der Klimakrise ein Gebot der Stunde. Jedoch erfordern die angedachten Alternativen eine deutlich größere Menge an Strom. Da Photovoltaik (PV) eine umweltschonende und effiziente Energiequelle darstellt, wird neben gebäudeintegrierten Anlagen künftig auch die Freiflächen-Photovoltaik eine Rolle bei der Stromerzeugung spielen. Dabei stellt sich die Frage nach dem geeigneten Standort sowie über die Mehrfachnutzung der entsprechenden Flächen. Mittels Vertragsraumordnung können die passenden Rahmenbedingungen vereinbart werden.

Es ist unwiderlegbar: Die Initiative „Raus aus Öl und Gas“ braucht Strom. Beispielsweise stellen viele Haushalte auf Wärmepumpen um – diese brauchen Strom. Und auch Gas in der Industrie zu ersetzen, heißt vielfach, auf Strom umzustellen. Ebenso benötigt die Produktion von Wasserstoff als alternativem Energieträger enorme Strommengen. In der Mobilität sind e-Fahrzeuge wesentlich energieeffizienter als Benzin- und Dieselfahrzeuge – ein vollständiger Umstieg auf e-Mobilität würde jedoch den Strombedarf erheblich steigern. Um diesem erhöhten Strombedarf unter gleichzeitiger Berücksichtigung klimaverträglicher Stromproduktion und möglichst geringer Flächeninanspruchnahme gerecht zu werden, hat die Bundesregierung im „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ ambitionierte Ziele beschlossen, unter anderem die Erzeugung von 11 TWh durch Photovoltaik. Das entspricht ca. 50 km<sup>2</sup> Modulfläche für Photovoltaik österreichweit.

**Raus aus Öl und Gas: wohin mit der Alternative PV?** Photovoltaik ist eine umweltschonende und effiziente

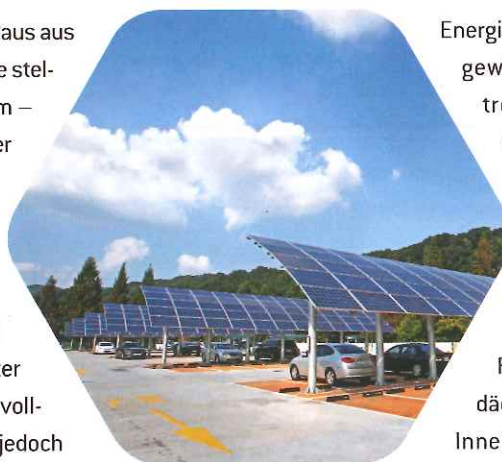


Foto: Stock for you | shutterstock

Energiequelle, denn weder am Ort der Energiegewinnung noch bei der Energienutzung treten Emissionen auf. Zu Diskussionen führt jedoch der Ort der Aufstellung. Rein rechnerisch wären genug Dachflächen oder Parkplätze vorhanden, um mit in Gebäuden und Infrastrukturen integrierten Anlagen den Strombedarf zu decken. Praktisch wirft dies vielerlei Fragen auf – etwa zur Statik von Gebäudedächern, zur Bereitschaft von EigentümerInnen, bei der Energiewende mitzumachen, oder zum Netzanschluss im bestehenden Baupland, um nur einige Diskussionspunkte zu nennen.

Damit ist absehbar, dass sich zwischen theoretischen und wirtschaftlichen Potentialen sowie praktischer Umsetzbarkeit eine große Lücke auftun wird.

**Wohin mit PV: welche Form der Steuerung?** Gegenüber den in Gebäuden integrierten Photovoltaikanlagen sind jene auf Freiflächen wesentlich günstiger. Mit demselben Mitteleinsatz kann wesentlich mehr Strom produziert werden, was auch die Leistbarkeit von Energie sowie das Tempo der Energiewende beeinflusst. Daher ist künftig davon auszugehen, dass neben der gebäudeintegrierten Photovoltaik die Freiflächen-Photovoltaik einen festen Platz bei der Gestaltung der Energiewende einnehmen wird. Das Land Niederösterreich trägt diesem Umstand durch drei

1) <https://gernotstoeglehner.com>; DI Dr. Gernot Stöglehner ist Universitätsprofessor für Raumforschung und Raumplanung an der Universität für Bodenkultur Wien sowie Unternehmensberater.

2) [www.unterweger.co.at](http://www.unterweger.co.at); Dr. Josef Unterweger ist Rechtsanwalt in Wien mit vielerlei Schwerpunkten wie Umwelt-, Nachbar- oder Energierecht.



Was im Detail mittels Vertragsraumordnung zu regeln wäre, wird in einem Mustervertrag dargestellt, der im Auftrag der Niederösterreichischen Energie- und Umweltagentur derzeit erstellt wird. Der Vertrag befindet sich in einer Testphase anhand ausgewählter Anlagenprojekte und wird ab Herbst auf der Website der Niederösterreichischen Energie- und Umweltagentur gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung stehen.

Maßnahmen in der Raumordnung Rechnung:

- durch ein **landesweites Sektorales Raumordnungsprogramm** über Photovoltaikanlagen im Grünland größer als 2 ha
- durch eine Widmung „**Grünland-Photovoltaikanlage**“, die mit einer **Anlagengröße unter 2 ha** auch außerhalb der im Raumordnungsprogramm verordneten Zonen von den Gemeinden festgelegt werden kann
- durch **Vertragsraumordnung für Grünland-Widmungen** wie für Photovoltaik.

### Welche Steuerung: was kann die Raumordnung?

Damit ist klar, dass das Thema Freiflächen-Photovoltaik in der örtlichen Raumplanung zukünftig eine wichtige Rolle spielen wird. Und wie so oft muss die Raumordnung durch gute Planung dafür sorgen, negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu vermeiden, denn ohne entsprechende Steuerung können diese auftreten – trotz der Fokussierung auf Klimaschutz und Energiewende.

Dies betrifft insbesondere die Flächeninanspruchnahme und Konkurrenz zu weiteren Flächennutzungen, Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder den Schutz der Biodiversität. Ob und in welchem Ausmaß diese Wirkungen auftreten, hängt von der Standortwahl und der Ausgestaltung der Anlagen ab. Die Standortwahl wird von den Gemeinden direkt durch die Festlegung der Widmung bestimmt, die Ausgestaltung kann in gewissem Maße durch die Widmung und umfassend durch Vertragsraumordnung beeinflusst werden. Denn diese dient dazu, einerseits die Qualität der auf die Widmung folgenden Projekte sowie andererseits die Raumstruktur zu verbessern. Der Vertrag wird zwischen Gemeinde, GrundeigentümerInnen und AnlagenbetreiberInnen abgeschlossen und beinhaltet jene Aspekte, die zum einen für nachhaltige Freiflächen-Photovoltaikprojekte notwendig sind und zum anderen gleichzeitig für alle Vertragsparteien Rechtssicherheit herstellen.

### Was kann Raumordnung: wie Flächen effizient nutzen?

Inwieweit eine Anlage tatsächlich Flächen in Anspruch nimmt, hängt von der Mehrfachnutzung ab. Auf Gebäuden oder Parkplätzen tritt keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Photovoltaik auf. Analog gilt dies auch, wenn eine Grünland-Mehrfachnutzung stattfindet, die über die Energiegewinnung hinausgeht. Das Potential dafür ist sehr hoch, denn die tatsächlich für Aufständering, Zuwegung etc. beanspruchten Flächen belaufen sich auf ca. 3 – 7% der Anlagen-Gesamtfläche. Als Mehrfachnutzung kommen je nach Standort infrage:

- Landwirtschaft als Ackerbau, Viehweide, Sonderkulturen – dies wird als Agri-Photovoltaik zusammengefasst.
- Eine weitere Zusatznutzung wäre die Förderung von Biodiversität: In agrarisch intensiv genutzten Gebieten können PV-Anlagen Rückzugsorte für verschiedene wildlebende Tier- und Pflanzenarten sein, denen auf den Flächen spezielle Lebensraumangebote gemacht werden.
- Die Kombination mit Regenwasser-Rückhalt für unterliegende Gebiete – hier wären in Einzelfällen auch Erholung und Umweltbildung etwa mit Lehrpfaden möglich.

Mit Vertragsraumordnung können über die Mehrfachnutzung hinaus die Anlagentypen, die Art der Aufstellung, die Einfriedungen, spezielle Vorkehrungen für die Biodiversitätsförderung und vieles mehr im Sinne einer nachhaltigen Anlagengestaltung vereinbart werden.